

Rückblick auf behandelte Geschäfte Wintersession 2010

Nationalrat

10.017 Bundesratsgeschäft

Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. Revision CO_2 -Gesetz

Empfehlung ANS:

Diese Volksinitiative soll den Umweltschutz und die Verkehrssicherheit fördern. Neu soll ein Grenzwert für CO₂-Emissionen eingeführt (250g/km) und zudem der Grenzwert für Feinstaub-Emissionen gesenkt werden. AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für umfassenden Umweltschutz ein, wehrt sich aber gegen dessen Einsatz als Verbotsmaschinerie. Die Volksinitiative entstammt einem ideologischen und demagogischen Denken, welches wirtschaftliche und geografische Faktoren ausblendet.

Leider ist auch der Gegenvorschlag von 130g CO₂/km bis ins Jahr 2015 für die Schweiz unrealistisch und unausgewogen. Er geht betreffend CO₂-Zielwert weit über die Forderung der Volksinitiative hinaus und verlangt eine Angleichung an die Ziele der EU. Dabei ignoriert er die Bedürfnisse der Berggebiete und Familien wie auch der Gewerbetreibenden, welche auf relativ verbrauchsintensive Fahrzeuge angewiesen sind. Diese würden mit einem Aufpreis von 5-10 Prozent auf die Neuwagenpreise ab 2015 die Zeche bezahlen.

Nur dem Antrag zu Art. 11a Abs. 1 ist zuzustimmen, eine realistische Verlängerung der Senkungsfrist auf 130g CO₂/km ist bis 2017 vorzusehen.

Entscheide NR:

Annahme mit 111 zu 70 Stimmen, dass die Neuwagenemissionen auf durchschnittlich 130g CO₂/km bis zum Jahr 2015 zu senken sind.

Ablehnung mit 121 zu 60 Stimmen, dass zusätzlich ein Grenzwert von 95g CO₂/km für das Jahr 2020 statuiert wird.

Ablehnung mit 107 zu 79 Stimmen, dass der Anteil an Dieselfahrzeugen durch eine Senkung der Mineralölsteuer gefördert werden soll.

Annahme des Gesamtentwurfes mit 105 zu 65 Stimmen zur weiteren Behandlung durch den Ständerat als Zweitrat.

Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative bis Februar 2012.

10.018 Bundesratsgeschäft Raum für Mensch und Natur. Volksinitiative. "Landschaftsinitiative"

Empfehlung ANS:

Auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die hehren Ziele der Initianten, die Zersiedelung zu stoppen und die Landschaft zu schützen. Allerdings schiessen die geforderten Massnahmen über das Ziel hinaus.

Es ist aber bereits fraglich, die Grundsätze in der Bundesverfassung zu verankern, zumal mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) bereits eine Grundlage auf besserem Niveau existiert. Besonders anstössig erscheint das geforderte Einzonungsverbot für 20 Jahre, welches die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft schlicht ignoriert. Bereits die anhaltende Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum weit überschreiten. Belohnt würden Kantone mit bisher grosszügiger Einzonungspraxis, während die "Musterknaben" in den Notstand gerieten.

Die Details des Gegenentwurfs sind noch strittig. Bis zum Vorschlag eines guten Kompromisses sind noch Verhandlungen in den Räten nötig. Um genügend Zeit zur Ausarbeitung eines guten Gegenentwurfs zu gewinnen, soll die Behandlungsfrist um ein Jahr verlängert werden.

Entscheid NR: Einstimmige Verlängerung der Behandlungsfrist bis Februar 2012.

10.062 Bundesratsgeschäft Globale Umwelt. Rahmenkredit

Empfehlung ANS:

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten einen Rahmenkredit von 148,93 Millionen Franken mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren für die fünfte Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds (GEF). Dabei stützt er sich auf die letztjährige Klimakonferenz in Kopenhagen, an welcher die internationale Gebergemeinschaft und auch die Schweiz versprachen, zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Der Nutzen einer Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich anderen Staaten anschliessen und sich für gemeinsam neu zu vereinbarende Ziele stark machen. Ein konkretes Handeln ist sinnvoll, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht. Leider ist das Abkommen von Kopenhagen für die beteiligten Staaten nicht verbindlich. Deshalb ist zu befürchten, dass wieder nur die Schweiz als Musterknabe ihre Mittel einschiesst, während andere mit Blick auf ihren Finanzhaushalt abwarten.

Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch relativ teuer zu realisieren. Deshalb können globale Anstrengungen mit Beiträgen honoriert werden. Solange deren Wirkung aber nicht nachweisbar ist und die Mitfinanzierung durch andere Länder unsicher scheint, sollte der Kreditrahmen noch nicht erhöht werden. Dies gewährt auch Spielraum für die kommenden Verhandlungen.

Deshalb ist auf die Erhöhung des Kredits vorerst zu verzichten und derselbe Betrag zu sprechen wie 2007, also 110 Mio. Franken.

Entscheid NR: Annahme der Erhöhung auf 148,93 Millionen Franken mit 102 zu 65 Stimmen und damit Überweisung an den Ständerat als Zweitrat.

2

09.3076 Mo. C. Janiak Mitfinanzierung der Rheinhafen-Infrastruktur durch den Bund

Empfehlung ANS: Wie es der Name von AQUA NOSTRA SCHWEIZ bereits besagt, werden

sinnvolle Verlagerungen des Güterverkehrs auf die Wasserwege unterstützt, weil damit mit einer Verbesserung der Sicherheit das bezüglich Ökonomie

und Ökologie beste Verkehrsmittel gefördert wird.

Tatsächlich werden Milliarden von Steuerfranken in die Infrastruktur von Strasse und Bahn investiert, während die Schifffahrt ihre (günstigen) Kosten

zum grössten Teil selbständig trägt. Der Bund hat die Aufgabe,

Transportwege zu finanzieren und hat sich zudem einer ökologischen Verlagerungspolitik verpflichtet. Auch der Bericht zur Schifffahrtspolitik

fällt so deutlich aus, dass nun endlich ein Handeln angezeigt ist.

Die vom Ständerat einstimmig angenommene Motion ist gutzuheissen.

Entscheid NR: Ablehnung der Motion mit 95 gegen 65 Stimmen; damit wird ihr

definitiv keine Folge gegeben.

Ständerat

09.322 Kantons-Iv. BS Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue AKW

Empfehlung ANS:

Die Standesinitiative zielt einzig darauf ab, den Bau neuer Atomkraftwerke zu verhindern. Dies widerspricht nicht nur der aktuellen Notwendigkeit zur Sicherung der künftigen Stromversorgung, sondern auch der freien Wahl des geeignetsten Mittels zur Produktion. In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch, dass der Bedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt werden kann. Nur steigt der Konsum durch die Bevölkerungszunahme und die Technologisierung unaufhaltsam an. Der prioritär zu behandelnde Ersatz von fossilen Treibstoffen – wie etwa mittels Elektromobilität – beschleunigt den Bedarf zusätzlich, so dass eine Bedarfsdeckung ohne AKW leider in weiter Ferne liegt.

Erneuerbare Technologien sind erst beschränkt konkurrenzfähig (z.B. die Kleinwasserkraftwerke und Windstromanlagen). Solange ineffiziente und teure Anlagen mitfinanziert würden, welche nach kurzer Zeit technologisch veraltet sind, ist zuerst in die Forschung und Entwicklung zu investieren.

Entsprechend hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch in der Frage der Stromversorgung eine pragmatische Haltung. Solange die AKW nötig sind und eine CO₂-freie Produktion zu günstigen Kosten ermöglichen, ist diese Technologie nicht zu verbieten.

Die Standesinitiative des Kantons BS ist klar abzulehnen.

Entscheid SR: Ablehnung der Kantonsinitiative als Erstrat mit 24 gegen 11 Stimmen.

09.3740 Mo. UREK-NR Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)

Empfehlung ANS:

Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend werden als Hauptpfeiler grosse CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger empfohlen.

Leider gehören die WKK zu den fossilen Kraftwerken, zudem haben sie mindestens den doppelten Preis von zentralen Grossanlagen. Deshalb wird diese Technologie der Schweiz kaum zum sinnvollen Durchbruch für den benötigten Strom verhelfen, sondern höchstens als Notlösung bei Produktionsengpässen hinzudienen.

Die Kommissionsmotion ist abzulehnen oder allenfalls in den von der Kommission vorgeschlagenen Prüfungsauftrag abzuändern.

Entscheid SR: Annahme der Motion als Prüfungsauftrag zu Handen des Bundesrates.

10.3722 Po. R. Cramer Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen

Empfehlung ANS:

Es ist unbestritten, dass auch die Windkraft zur Stromproduktion genutzt werden muss. Sie ermöglicht erneuerbare und schadstofffreie Erzeugung von Elektrizität, welche einzig durch die Wahl geeigneter Standorte eingeschränkt ist. Solche müssen mit genügend Wind versorgt sein, dürfen keinen übermässigen Eingriff in die Natur bewirken und bloss beschränkte Lärmemissionen für Anwohner zur Folge haben. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, mögliche Massnahmen zu prüfen, um den Bau von Windkraftanlagen in Wäldern oder in Waldnähe sowie auf Waldweideflächen zu erleichtern, wenn dort ein nutzbares Windkraftpotenzial besteht.

Weil insbesondere in den Waldweiden nicht einmal Rodungen nötig wären, und deshalb nur beschränkte Eingriffe in die Natur entstünden, müsste der Schutz dieser Gebiete auf ein sinnvolleres Niveau gesenkt werden. Global betrachtet ist die Produktion mit Windkraft äusserst naturfreundlich, indem weder Abfälle noch Schadstoffe anfallen. Zudem können Windkraftanlagen nach einer Betriebsdauer von ungefähr 20 bis 25 Jahren problemlos wieder abgebaut und rezykliert werden, womit kein andauernder Eingriff in die Natur stattfindet. Es lohnt sich auch mit Blick auf die nachfolgenden Generationen, zusätzliche Möglichkeiten wenigstens zu evaluieren.

Das Postulat verdient deshalb volle Unterstützung.

Entscheid SR: Annahme des Postulats mit 25 gegen 11 Stimmen, und damit Überweisung an den Bundesrat zum Vollzug.